



Vorlage Nr. 17-O-12-0015

Az.:

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 4. April 2017

Planung eines Fahrbahnteilers im Bereich Berliner Straße, Barbarossastraße und Rennbahnstraße

Der Magistrat (Dezernat V/Tiefbau- und Vermessungsamt) wird gebeten, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erleichterung der Fahrbahn-Querung für Fußgänger und Radfahrer die Voraussetzungen für einen Fahrbahnteiler zu prüfen.

Dabei sind die bekannten Problempunkte (Anordnung der Haltestellen, Verlegung/Zusammenfassung, Barrierefreiheit) einzubeziehen und evtl. Förderungsmöglichkeiten (Optimierung der Radwegführung etc.) zu prüfen.

Begründung:

Der Ortsbeirat Erbenheim hat sich wiederholt mit der Verkehrssituation im Bereich des o.a. Knotenpunktes befasst. Dabei bestand Einvernehmen, dass die derzeitige „Lösung“ verbesserungsbedürftig ist.

In diesem Bereich wird – wie auch die Viasis-Auswertungen nachweisen – häufig mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten gefahren. Eine wirkungsvolle Verkehrsüberwachung findet dort praktisch nicht statt. Das bisher noch kein schwerer Unfall mit Personenschaden registriert wurde, ist nach unserer Auffassung reine Glückssache und nur eine Frage der Zeit, wenn weiterhin nichts zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer geschieht.

Alle bisher erörterten Abhilfemaßnahmen (z.B. Fahrbahnteiler Barbarossastraße, Verlagerung bzw. Zusammenfassung von Bushaltestellen, Bau eines Verkehrskreisels) wurden von den Fachämtern aus unterschiedlichen Gründen als nicht realisierbar beurteilt.

Bei einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit dem zuständigen Verkehrsplaner des Tiefbauamtes (Herrn Dipl.Ing. Röhl) wurde die Möglichkeit eines Fahrbahnteilers in der Berliner Straße zwischen dem vorhandenen Kreisel und der Barbarossastraße als durchaus prüfenswert und umsetzbar eingeschätzt.

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir diesen Lösungsansatz ernsthaft zu prüfen und dem Ortsbeirat Erbenheim das Ergebnis so zeitnah zu präsentieren, dass eine Berücksichtigung noch im Haushalt 2018/2019 möglich ist.

Beschluss Nr. 0016

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez V z.w.V.
Amt 66

105 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher